

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

11.3.1849 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. März.

N. 60.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 9. März. (183. Sitzung.) Incho aus Frankfurt stellt die Anfrage an das Justizministerium, ob die neue Beschlußordnung überall eingeführt, und was etwa geschehen sey, um Schwierigkeiten, die noch obwalten, zu beseitigen.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zur weitem Beratung des zurückgestellten Theils der Grundrechte.

§. 44. Jedes Grundrecht soll einem Gemeinverband angehören. Beschränkungen wegen Wadungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Der Paragraph wird ohne Diskussion angenommen und somit ein Vorschlag Förster's, die von dem Verfassungsausschuß geänderte ältere Fassung („muß“ statt „soll“, und „sind“ statt „bleiben“) beizubehalten, verworfen.

§. 45. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. (Früher hieß es: „muß“.)

Die Debatte wird zugelassen. Förster aus Hünfeld erhält das Wort, und verlangt in einem sehr langweiligen Vortrag, auf den Niemand hört, daß in den Paragraphen ein Satz aufgenommen werde, der jeden Zensur, jede Ausschließung einer Staatsbürger-Klasse von den Wahlen unterlasse. Nachdem er abgetreten, wird Schluß der Debatte begehrt und bewilligt. Als Redner des Ausschusses vertheidigt Beseler den Entwurf gegen die von verschiedenen Seiten eingebrachten Verbesserungsvorschläge. Der Paragraph wird durch einfaches Aufstehen angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses hat die Zufügung folgender beiden Sätze beantragt:

a) Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direkt, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern und unabhängig von einem Zensus.

b) Der periodische Zusammentritt der Volksvertreter in den einzelnen Staaten soll durch die Landesverfassung festgesetzt werden.

Hiefür ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis in Betreff des ersten Satzes: 131 Ja, 300 Nein. Der Satz ist abgelehnt. Der zweite Satz wird durch Aufstehen und Sitzbleiben verworfen. Mehrere andere Verbesserungsvorschläge fallen durch.

Dagegen ist in Betreff eines von Wlhand beantragten Zusatzes, lautend:

In keinem Falle darf eine Verfassung von der Regierung einseitig gegeben oder abgeändert werden.

Abstimmung durch Zettel nötig, weil Aufstehen und Sitzbleiben kein sicheres Resultat gibt. Der Besatz wird mit 226 Stimmen gegen 204 abgelehnt.

§. 36 Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie das Recht des Vorschlags bei der Gesetzgebung. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Der ganze Paragraph wird nach der Fassung des Entwurfs angenommen; die vorgeschlagenen Abänderungen und Erweiterungen erhalten keine Mehrheit.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt folgenden Zusatz:

Die Regierung des (7) deutschen Einzelstaats hat nur ein ausschließendes Recht gegen die Beschlüsse der Volksvertretung.

Hiefür wird Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 157 Ja, 279 Nein. Der Zusatz ist abgelehnt.

So weit war man gekommen, als es sich herausstellte, daß der Präsident einen Fehler in der Fragestellung begangen hatte, indem er einen von der Minderheit beantragten Zusatz übergab. Der Fehler wird gerügt, und der Präsident läßt über die Frage abstimmen, ob der zweite Satz des Paragraphen nicht also gefaßt werden solle:

Auch hat die Volksvertretung — wo zwei Kammern bestehen, jede für sich — das Recht des Gesetzesvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister.

Die veränderte Fassung erhält eine ziemlich bedeutende Mehrheit.

§. 47. Den nicht deutsch redenden Volksthümern Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährt, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchensystem, dem Unterrichte, der innern Verwaltung, und der Rechtspflege.

Ohne Diskussion angenommen. Noch ist der letzte Paragraph übrig:

§. 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs.
Wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen. Damit sind die Grundrechte beendet.

Der Präsident verliest einen eben eingelaufenen dringlichen Antrag von Eisenstuck und Genossen, daß der Verfassungsausschuß, oder, wenn dieser zu sehr mit Geschäften überladen sey, das Bureau beauftragt werden solle, die zweite Lesung des Reichs-Wahlgesetzes so schnell als möglich vorzubereiten, damit man in nächster Woche mit derselben beginnen könne.

Die Dringlichkeit dieses Antrags, der darauf berechnet ist, die zweite Beratung der Verfassungsabschnitte noch länger hinauszuschieben, wird diesmal mit einer schwachen Mehrheit anerkannt.

Eisenstuck besteigt die Rednerbühne, und rechtfertigt seinen Antrag mit den gewöhnlichen Gründen von der Wichtigkeit des Wahlgesetzes. In der Hitze läßt er sich zu der Behauptung hinreißen: wer die Nothwendigkeit, das Wahlgesetz so schnell als möglich vorzunehmen, wegzulassen sollte, der könne es nicht ehrlich meinen. Großer Lärm auf der rechten Seite des Hauses. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Wiedermann sucht den Vorredner zu widerlegen, es streite gegen die Praxis aller Nationalversammlungen, ein Wahlgesetz zu geben, ehe die Verfassung vollendet sey. Dabei stützt er auf Ehrlichkeit und redliche Absichten in einer Weise, die ihn zwar gegen Ordnungsruf sicher stellt, aber doch lauten Widerspruch auf der Linken erregt.

Simon von Trier erhält das Wort. „Meine Herren! Die Partei, zu der ich gehöre, scheut das Licht der Öffentlichkeit nicht; ich lege die Gründe ungeschönt vor, die uns bewegen, die Vollendung des Verfassungswerks zu verschieben. Es gibt gegenwärtig in diesem Hause drei Parteien: eine erbfeindliche (preussische), eine österreichische, die ein Direktorium will, und eine republikanische. Eine Annäherung muß stattfinden, wenn Etwas zu Stande kommen soll; wir (die Linke) sind hierzu bereit, aber wir wollen vorher im Reinen darüber seyn, was man dem Volke zu bewilligen gedenkt. Zu diesem Behufe verlangen wir, daß vor Allem das Wahlgesetz beendet werde: die zweite Lesung des Wahlgesetzes kann allein zeigen, welche von den beiden andern Parteien es gut mit dem Volke meint. Wir werden uns für Die entscheiden, die sich uns nähern.“

Plathner, ein eifriger Preussenhämler, eilt auf die Tribüne und hält eine donnernde Rede gegen die ewigen Verzögerungen, gegen die Ehrlichkeit der Linken, der Oesterreicher, überhaupt Aller, die nicht zu seiner Farbe gehören. Er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Vogt aus Gießen warnt vor Leidenschaftlichkeit und gereiztem Tone (Alles ist erstaunt). In ziemlich diplomatischen, aber dennoch einschneidenden Ausdrücken setzt er auseinander, daß es nothwendig sey, durch ein freisinniges Wahlgesetz einen guten Rückhalt im Volke gegen ein im Werke befindliches Zusammenfallen der deutschen Regierungen mit den Russen zu gewinnen.

Niesser erklärt im Namen des Verfassungsausschusses, daß derselbe bereit sey, vorerst die zweite Lesung des Abschnitts über das Reichsgericht vorzunehmen (also die zweite Beratung der Verfassungskapitel bis zur Mitte der nächsten Woche zu verschieben). Er bezeugt sodann, daß diejenigen, welche ein erbliches Kaiserthum, als durch das Wohl des Vaterlandes gebieterisch gefordert, erstreben, die reinsten Absichten hegen, und nennt ein Direktorium von „sieben Sonderbänden“ das größte aller Uebel, das uns treffen könne. Schließlich schweift der Redner auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen Wahlrechts ab.

Nachdem er unter großem Beifall der Rechten abgetreten, wird Schluß der Diskussion verlangt und genehmigt.

Man schreitet zur Abstimmung über den Antrag Eisenstuck's. Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 182 Ja, 260 Nein. Der Antrag ist verworfen. Ich vermute, daß unter den Verneinenden Viele sind, welche anders gestimmt hätten, wenn nicht von Simon aus Trier auf so derbe Weise den Großdeutschen ein förmlicher Handel mit politischen Prinzipien angeboten worden wäre. (Schluß der Sitzung.)

Frankfurt, 9. März. (D. P. A. J.) Es wird uns nächstehender Entwurf mitgeteilt, wie er zwischen Hrn. v. Schmerling und den Bevollmächtigten von Bayern, Hannover, Sachsen, und Würtemberg vereinbart worden seyn soll.

Die Reichsregierung.

§. 1. Die Reichsregierung führt ein Direktorium. §. 2. Dieses Direktorium bilden sieben regierende Fürsten oder ihre Stellvertreter. Es besteht: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich; 2) aus dem Könige von Preußen; 3) aus dem Könige von Bayern; 4) aus einem durch Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Regierung, Hohenzollern-Sigmaringen, und Reichenstein; 5) aus einem durch Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Roburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Neuß-Greiz, und Schleiß, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, und Anhalt-Desau; 6) aus einem durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Pommern (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen, und Lübeck; 7) aus einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, und Frankfurt gewählten Fürsten. §. 3. Jene Staaten, welche ein Mitglied wählen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist, Kurhessen und Hessen-Darmstadt aber abwechselnd. §. 4. An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichskanzler. §. 5. Abwechselnd von Jahr zu Jahr bekleidet der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die Würde eines Reichskanzlers. §. 6. Der Reichskanzler führt in der Reichsregierung den Vorsitz, befragt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und

gegen das Ausland, beglaubigt Reichsgesandte, empfängt fremde Gesandte, und verkündet die Reichsgesetze. §. 7. Der Reichskanzler ernannt ferner die Reichsbeamten. Er ist jedoch bei ihrer Ernennung an die Zustimmung des abwechselnd mit ihm zur Würde des Reichskanzlers berufenen Fürsten gebunden. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Direktorium. §. 8. In Verbindung übt Preußen für Oesterreich, und Oesterreich für Preußen die Rechte des Reichskanzlers aus. §. 9. Alle nicht dem Reichskanzler allein zukommenden Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei Oesterreich und Preußen je zwei, die übrigen Mitglieder aber je eine Stimme führen. Die Mitglieder des Direktoriums sind nicht an spezielle Instruktionen gebunden. Die Abwesenheit einzelner Mitglieder hindert eine Beschlußfassung nicht. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichskanzler. §. 10. Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. §. 11. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

Zur Reform des badischen Notariats.
Die Gesetzentwürfe über Zuteilung der Rechtspolizei an die Gerichte und Organisation des Staatschreiber- und Wesens haben in neuerer Zeit mannigfache Betrachtungen und Verhandlungen, unter den Fachgenossen sowohl als auch im Publikum, zur Folge gehabt. Einseher dieses, welcher seit 21 Jahren Gelegenheit hatte, die Sache in jeder Beziehung kennen zu lernen, widmet gegenwärtige Zeilen gleichem Zwecke, und wird dabei hauptsächlich drei Punkte: 1) Wahlfreiheit der Parthien, 2) Regulirung der Gebühren, und 3) Umfang der Distrikte oder Entfernung der Wohnsitze, ins Auge fassen.

Wahlfreiheit der Parthien.

Der Gesetzentwurf zur Leitung der Rechtspolizei durch die Gerichte ist auf die Bestimmungen unseres Landrechts gebaut, und dürfte ohne wesentliche Abänderungen angenommen werden. Bei gerichtlichen Inventuren und Theilungen sollte jedoch immer die Wahl der Parthien der Ernennung des Geschäftsfertiger durch den Richter vorgehen, und erstere zur Ausübung des Wahlrechts angemessener Termin gestattet seyn; namentlich sollte eine solche Frist von mindestens zehn Tagen für einen Vormund erst vom Tage seiner Ernennung an laufen.

Regulirung der Gebühren.

Daß die Staatskasse für rechtspolizeiliche Geschäfte einen Reinertrag bezieht, wird häufig mißbilligt, und zwar mit vollem Rechte. Mehr, als für die Geschäftsfertiger und die angemessene Oberaufsicht nötig ist, sollte nicht erhoben werden.

Der Gebühreneinzug durch die Steuerverwaltungen kostet mindestens 5 %, und verursacht viele Schreibereien. So bequem es auch für die Geschäftsfertiger ist, jeden Monat ihren Gebühreantheil beim Steueramt in Empfang zu nehmen, wird es im allgemeinen Interesse und zur Vereinfachung der Verwaltung doch angemessener seyn, den Notar seine Gebühren selbst erheben zu lassen.

Für die Oberaufsicht kann sich dann der Staat bequem mit einem Stempel betheiligen, den der Notar bezahlt, und dessen Betrag er mit seiner Gebühr bei den Parthien wieder erhebt. Die bis jetzt für Erbtheilungen bestehende Werthstaxe könnte dabei in den Tariffagen von 1000 bis 20,000 fl. füglich um ein Drittel vermindert werden, und auch sonst der Tarif noch eine Ermäßigung erleiden.

Umfang der Distrikte.

Die bisherigen Notariatsdistrikte umfassen im Durchschnitt 8000 Seelen; nimmt man für die Folge 10- bis 12,000 an, so werden die Distrikte oder die Entfernungen der Wohnsitze um ein Drittel größer. Bisher betrug die Entfernung der Notarsitze (Städte ausgenommen) in der Regel 2 bis 3 Stunden, und würde bei mindestens 10,000 Seelen fast immer drei Stunden betragen; eine Strecke, welche, bei so häufigem Verkehr zwischen den Parthien und dem Notar, gewiß groß genug erscheint.

Die bisherigen Notare hatten mit Ausfertigungen für die Parthien Nichts zu thun, weil Solches die Amtsrevisorate besorgten. Wenn nun auch erstere die für die Folge zu gebenden Ausfertigungen nicht selbst schreiben, so haben sie dieselben doch zu durchgehen und zu überwachen, auch ihre Ge-

schäfte zu registriren und Verzeichnisse darüber zu führen, was gewiß die etwa bisher gehabte freie Zeit ausfüllt.
Nimmt man zu all diesem den Umfang noch um ein Drittel größer, so wird gewiß der rüstigste Mann volle Beschäftigung finden. Dies hat bis jetzt auch Niemand bestritten, sondern jene, welche für größere Distrikte (15 bis 20,000 Seelen) stimmen, wollen ein Gehilfen-system; wir haben also nur zwischen diesem und dem erstem, wo in der Regel ein Notar seine Originalien selbst schreiben kann, zu unterscheiden, was zu zweierlei Betrachtungen führt.

a) In Bezug auf die Geschäftsfertiger.
Angenommen, bei einem Umfange von 10,000 Seelen wird ein thätiger Mann allein fertig, so kann er zwar in einem Distrikte von 15,000 Seelen die Hälfte weiter verdienen, muß aber einen Gehilfen bezahlen. Wird diese Bezahlung anständig gegeben, so dürfte sie den vollen Mehrertrag in Anspruch nehmen, und der Notar hätte Nichts gewonnen. Soll hingegen letzterem ein ansehnlicher Gewinn verbleiben, so muß der Gehilfe gering bezahlt werden, und was bei schlecht bezahlten Gehilfen für die Parthien und die Bearbeitung der Geschäfte zu befürchten ist, wird jeder Unbetheiligte selbst ermessen.

Ein Gehilfen-system wollen nur jene, die nicht selbst mit den Parthien zu verkehren, oder, darf man sagen, nicht selbst zu arbeiten beabsichtigen. Diese und hauptsächlich solche Kandidaten, welche sich in allen Fällen der Anstellung sicher glauben, gedenken ihre Gehilfen zur Funktion nach allen Seiten auszusuchen, den Ertrag der Geschäfte am eigenen Herde behaglich einzufassen, und den Gehilfen so gering als möglich zu bezahlen, natürlich in der Absicht, die eigene Kasse besser zu füllen.

Das frühere Verhältnis zwischen Amtsrevisoren und Theilungskommissären wurde unpassend gefunden: das neue Gehilfen-system dürfte verwerflicher werden. Bei ersterem war doch der Gebührenbezug gesetzlich geregelt; jetzt hingegen er lediglich von der Willkür des Notars ab. Haben die Amtsrevisoren sich bisher für Ausfertigungen per Bogen 10 fr. vergüten lassen, den Kopisten aber nur 3 bis 5 fr. bezahlt, so werden sie als Notare mit ihren künftigen Gehilfen nicht besser verfahren. Die genannten mit 3 bis 5 Kreuzern bezahlten Ausfertigungen, die aber die Parthie 12 fr. per Bogen kosteten, sind zum Theil so schlecht und in Bezug auf die vorgeschriebene Buchstaben- und Zeilenzahl so betrügerisch geschrieben, daß jede Ausfertigung die Absicht kundgibt, die Bogenzahl so viel als möglich zu vermehren. Manche Amtsrevisoren mögen von diesem Vorwurfe frei seyn, viele aber trifft er mit Recht.

Auf seiner Schreibstube kann der Notar jene Fehler seiner Gehilfen entdecken, die sie auf dem Papier nach Hause bringen, nicht aber jene Versehen verhindern, die der Gehilfe aus Gleichgültigkeit oder absichtlich begangen und wobei er den Gegenstand gar nicht ins Geschäft aufgenommen hat. Welchen Unziemlichkeiten überhaupt schlecht bezahlte Gehilfen zugänglich sind, ist der Welt bekannt.

b) In Bezug auf die Parthien.
Bei Distrikten von 10,000 Seelen trifft es sich nicht selten, daß ein am Ende eines Bezirksgerichts liegender Ort bis zum Wohnsitz des nächsten Notars 2, also zum zweiten 4, und zum dritten 6 Stunden Weges hat. Bei einem Umfange von 15 bis 20,000 beträgt die Entfernung mindestens ein Drittel weiter. Je entfernter aber die Wohnsitz sind, desto mehr verliert die Wahlfreiheit der Parthien an Werth, wogegen sie im umgekehrten Falle an Werth gewinnt.

Geht die Norm von mindestens 15,000 Seelen durch, so erhalten die meisten Amtsgerichte innerhalb ihres Sprengels nur einen Notar, während sie vielleicht häufig in den Fall kommen, zwei gleich dringende Geschäfte an einem Tage aufzutragen. Wohl sehen dem Amtsgerichte alle Notare im Umfange des Bezirksgerichts zur Verfügung, aber die Korrespondenz mit den außerhalb des Amtsgerichts wohnenden ist schon umständlicher, und nicht selten dürfte ein Auftrag den entfernteren Notar treffen, während er gerade mit Vollziehung eines solchen des eigenen Amtsgerichts beschäftigt ist und nicht abbrechen kann.

Da die Bezahlung in einer bestimmten Geschäftsgebühr besteht, so ist es hinsichtlich der Parthien und des Staates einerlei, ob mehr oder weniger selbständige Notare ernannt werden, und für den Geschäftsgang sowohl als zur Bequemlichkeit der Parthien (wie der Gerichte) dürfte eine größere Zahl den Vorzug verdienen. Ueberhaupt werden die Parthien lieber mit dem Notar selbst als mit seinem Gehilfen verkehren.

Die Staatschreiberei-Geschäfte vermehren sich auch jeden Tag, was einen weiteren Grund gegen größere Distrikte abgibt.

Nach eingetretener Aenderung im Vormundschafswesen wird der Familienrath häufig in den Fall kommen, einen Notar zu Rathe zu ziehen, namentlich wegen Prüfung der Vormundschafsberechnungen, was bei größerer Entfernung der Wohnsitz zu viele Umstände macht.

Steht das jetzige Dienstverhältnis der Amtsrevisoren der bequemern Organisation im Wege, so sollten solche Anstände auf andere Weise gehoben werden, um der neuen Einrichtung nicht zu schaden.

Deutschland.

== Vom Rhein, 7. März. Die Leiter und Helfer der Volksvereine sind gar sehr entrüstet über die „Gerüchte“, die bezüglich eines Putzsches gingen oder noch gehen. Das Alles hat die „reaktionäre“ Partei der vaterländischen Vereine sammt der Regierung erfunden; die Volksvereine oder ihre obersten Leiter haben an dergleichen nie und nimmermehr gedacht.

Möglich, daß, wie gewöhnlich, so auch hierbei die eigentlichen Hezer am Ende sich hübsch auf die Seite stellen! Doch wird es den Leitern der Volksvereine schwer werden, sich von jenem Verdachte zu reinigen, oder ihn gar von sich ab auf die „Reaktionäre“ zu wälzen. Man lese doch

nur aufmerksam den Aufruf des Ausschusses der Volksvereine in Mannheim vom 8. Januar, und man wird es begreiflich finden, daß „Gerüchte“ entstehen mußten, als man jene „Organisation des Volkes“ ins Leben treten sah. Der gedachte Aufruf bezeichnet nebst andern Blättern bekanntlich auch die „Republik“ als ein Blatt der „Partei der Volksvereine“, und dasselbe nennt sich selbst auch fortwährend so. Erst kürzlich habe ich zwei Ergüsse jenes Blattes, die buchstäblich nach Blut und Aufruhr lechzen, mitgeteilt, und ich muß mich heute wieder auf dasselbe berufen. Dies geschieht nicht etwa wegen des innern Gehaltes jenes Blättchens oder wegen dessen Verbreitung — beide sind eng bemessen —, sondern weil es ein „Organ der Volksvereine“ ist, und so dann weil es, nach eigenem Geständnisse, mit den Absichten der Demokraten „nicht hinter dem Berge hält“ (wie die andern?). Man erfährt daraus so ziemlich am besten, was die eigentliche Herzensmeinung der „Partei“ ist, und in so fern ist das Blatt unserer Beachtung werth.

Für heute will ich Ihnen bloß die „Absichten“ bei den Verhandlungen über die Kammerauflösung nach jenem Blatte urkundlich nachweisen. Bekanntlich gingen damals „Gerüchte“ über eine Sturmpetition etc. Daß Etwas daran gewesen sey, stellen nun die Herren mit aller Entrüstung in Abrede. Doch schlagen wir das „Organ“ der Demokraten nach, das mit den Absichten „nicht hinter dem Berge hält“, so lesen wir in Nr. 35 folgende Aufforderung:

Bürger! Wir benachrichtigen Sie, daß bis nächsten Samstag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Berathung über die Auflösung der Kammer in der Zweiten Kammer stattfinden wird. Theilen Sie dies möglichst rasch den vielen Bürgern Ihrer Gegend mit, daß die se wo möglich in der Sitzung persönlich erscheinen und dadurch ihrem Verlangen den gehörigen Nachdruck geben.

Sieht Das nicht ganz unschuldig aus? War's ja nur eine Spazierfahrt, zu der man die Leute einlud, und der „gehörige Nachdruck“ kam schon von selbst! Zwar sind allerwärts die, so im verfloffenen Jahre den Putzsch zugesandt oder selbst gepusht haben, wieder in den Volksvereinen, deren „Organ“ zum „gehörigen Nachdruck“ auffordert; aber eine Sturmpetition — Das hat die Regierung erfunden, und ihre gehorsamen Diener, die vaterländischen Vereine, haben es weiter verbreitet! Man muß sich helfen können!

Freilich heißt es da, was ein Einzelner gesagt, dürfe man der Partei nicht zurechnen! — d. h., wenn's hilft, gut; hilft's nicht, nun so hat's ein Einzelner gesagt; die „Partei“ wäscht sich in Unschuld die Hände, und stünde es auch in dem „Organ“ der Partei, und hätte diese Partei auch noch gar nicht daran gedacht, jenes Organ deswegen zur Rede zu stellen!

So lange die Leiter der Volksvereine die „Republik“ als ihr Blatt bezeichnen, so lange Volksvereine es gleichfalls als Ausdruck ihrer Willensmeinung — in so fern sie offenkundig wird — benützen, so lange bleibt auf ihnen die Mitverantwortung für die Blut und Aufruhr predigenden Artikel dieses Blattes; so lange lastet auf ihnen der dringende Verdacht, ähnlichen Tendenzen zuzustimmen. Wollen sie sich davon losmachen, so müssen sie offen und unumwunden erklären, daß sie diesen Bestrebungen fremd sind, daß derartige Blätter nicht zu ihrer Partei zählen, daß sie die Gewalt und den Aufruhr verwerfen, den vergangenen wie den etwa kommenden. Bevor Dies geschehen ist, möchte es schwer seyn, den Ausdruck zu finden für ein Benehmen, das in demselben „Organ“ der Partei, welches offenen Aufruhr predigt, die „Reaktionäre“ beschuldigt, sie hätten die „Gerüchte“ erfunden und verbreitet!

§ Seibelberg, 7. März. Heute wurde hier ein erhebenendes Fest gefeiert. Die zahlreichen Mitglieder des evangelisch-protestantischen Predigersseminars, welche jetzt in allen Theilen des Landes im Kirchendienst stehen, hatten sich hier versammelt, um ihrem scheidenden theuern Lehrer und Freunde Kirchenrath Dr. Rothe nochmals ihren Dank und ihre Liebe für seine reichgesegnete Wirkksamkeit in unserm Lande zum Heil der Wissenschaft und Kirche auszusprechen. Als Andenken überreichten sie ihm eine Prachtbibel. Am Mittag versammelten sich die Anwesenden zu einem schönen Mahle, zu welchem sämtliche Glieder der theologischen Fakultät und die Lehrer am Seminar geladen waren.

Ergreifend sprach dabei einer der ältesten Jünglinge des Seminars, Stadtpfarrer Schellenberg von Mannheim, die Gefühle der Anwesenden dem mit der innigsten Liebe verehrten Lehrer aus: „der, mit dem Kranze der Wissenschaft und Frömmigkeit geschmückt, es verstand, in einsichtsvoller, liebender Weisheit Jünglinge durch den Kampf der Brust und der Gegenwart zur klaren, sonnenhellen Höhe des Erlösers zu leiten, der sie mächtig angeregt für die wissenschaftliche und praktische Seite ihres Berufes, und in dem sie lebendig gefaßt, was ein christlicher Lehrer seyn kann und seyn soll!“

Es war eine Freude, diese junge Saat der Kirche zu sehen, von den Lehrern der hiesigen Fakultät gepflanzt und gepflegt, im Seminarium zur Reife gebracht, — 80 junge Männer, voll heiliger Freude zu ihrem Berufe, in frischem christlichem Streben, in den mannigfaltigsten theologischen Richtungen, nur nicht in dem äußersten Extrem befangen, jetzt in allen Theilen der Kirche thätig und mit der treuesten Liebe an ihren Lehrern hängend. Wie viele dankbar ergriessene Blicke sahen wir da an die reichen Worte ihres scheidenden Freundes gefesselt, immer aufs neue ihm dankend.

Nur eine Klasse von Schülern, welche in neuester Zeit die Einbildung unter Rothe's Schülern sich geschaffen, fanden wir nicht: — die „Rathlosen!“ Wir schließen darum unsern Bericht mit dem mißbrauchten Worte: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

§ Mastatt, 8. März. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmarkt wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Korn 6 fl. 2 kr.; Gerste 5 fl. 24 kr.; Weizen 10 fl. 26 kr.; Roggen 6 fl. 2 kr.; Gerste 5 fl. 24 kr.; Gemischte Frucht — fl. — fr.; Weizen 5 fl. 31 kr.; Haber 3 fl. 17 kr.

Freiburg, 6. März. (Schw. Merk.) Der Prozeß von

Struve und Genossen macht, je näher die zur Verhandlung bestimmte Zeit rückt, die Gemüther immer gespannter. Es wird gewiß ein äußerst rühriges, interessantes Leben geben. Wie wir hören, soll es den Männern, die das Loos zu Geschwornen gemacht, nicht so ganz angenehm seyn; sie fürchten wohl die Nahe, wenn eine gewisse Partei einmal siegen sollte. Doch besteht die Zahl derselben meistens aus besonnenen und charakterfesten Männern, die gewiß nur nach Ueberzeugung ihr Verdict abgeben werden, obgleich man sie von radikaler Seite aus in einem andern Sinne zu belehren versucht.

Eben so entfallen unsere beiden politischen Vereine eine ziemlich große Thätigkeit. Der vaterländische oder konstitutionell gesinnte besteht jetzt schon aus ungefähr 500 Mitgliedern, und zwar sind es meistens die angesehensten und reichsten Bürger, während der republikanische oder Volksverein nur halb so viel Köpfe zählt und auch lange nicht über dieselben Geldmittel zu verfügen hat, wogegen in ihm allerdings mehr Nüchternheit und Kühnheit herrscht.

Am meisten hoffen unsere Radikalen von einem Krieg, und wenn man sie hört, so würden sie nicht den geringsten Anstand nehmen, sich mit den Franzosen selbst gegen das eigene Vaterland zu verbünden. Eine solche Hinneigung zu den Franzosen hört man hier, wie im ganzen badischen Oberland, leider sehr vielfach aussprechen. Man will einmal eine Republik um jeden Preis; man möchte, wie man offen sagt, va banque spielen. Selbst wenn Alles zu Grunde geht, man will es einmal versuchen. Im schlimmsten Falle kann man ja mit den Russen wieder durchgehen. Das sind unsere Republikaner. Man muß sie persönlich kennen, um sich das Glück des Landes gehörig vorstellen zu können, das von solchen Leuten regiert würde!

§ Stuttgart, 6. März. In dem heutigen Schwäbischen Merkur veröffentlicht der Staatsrath Römer gegen die von dem Ausschusse der Volksvereine gegen ihn geschleuderten Anklagen eine Erklärung, welche, dessen sind wir versichert, den besten Eindruck im ganzen Lande machen wird. Alle Beschuldigungen der Volksvereine gegen das Ministerium sind darin schlagend entkräftet, und den demokratischen Bestrebungen manche Wahrheiten gesagt, welche ohne Zweifel ihre Früchte tragen werden. Wir bebauern es aufrichtig, daß und der Raum nicht gestattet, viele kräftige und gezielte Worte Römer's hier mitzutheilen; aber wir erfüllen eine Pflicht der Presse, wenn wir Ihre Leser auf diese Erklärung aufmerksam machen, welche wir dem Besten, was Römer der Öffentlichkeit übergeben hat, zur Seite stellen. Römer hat in vielen Stellen seiner Entgegnung ganz aus unserer Seele gesprochen, und wir danken es ihm namentlich, daß er den Muth hatte, als Minister offen auszusprechen, daß die Freiheit keine gefährlicheren Gegner, als ihre jetzigen Vorkämpfer habe. Möge im Sinne der öffentlichen Wohlfahrt die Zeit nicht mehr ferne seyn, wo die Masse des Volkes sich von der Wahrheit dieser Worte überzeugen, und sich dann nicht mehr, wie bisher, durch falsche Vorpiegelungen zu seinem eigenen Nachtheile bitter täuschen läßt.

Wir begrüßen die kräftige Sprache Römer's in diesem Augenblicke um so freudiger, da ein Theil der demokratischen Presse keinen Anstand mehr nimmt, zur Proklamirung der Republik in Württemberg und Bayern offen, ohne allen Rückhalt aufzufordern. Ob die Pressefreiheit im Interesse des Staates so weit gehen darf, die Fahne des Aufstandes offen auszuhängen, wollen wir der Prüfung und Entscheidung der Staatsregierung überlassen. Wenn die demokratische Presse über diejenigen spottet, welche den Umsturz fürchten und zu kräftigen Maßregeln dagegen ermahnen, wenn sie versichert, die Demokratie werde nicht zur Gewalt greifen, sondern nur auf gesetzlichem (?) Wege ihre Zwecke verwirklichen, — wenn sie dagegen von der andern Seite zur Proklamirung der Republik offen auffordert, so erblicken wir darin eine eigenthümliche Logik, wenn sie auch klar genug ist, um von jedem Kinde gebührend gewürdigt zu werden. „Republik, aber keine Gewalt.“ Diese Zusammenstellung erinnert uns unwillkürlich an die bekannten angeblichen Worte der Kroaten: „Gib den Kopf her, es thut dir nicht weh.“

Brackenheim, 8. März. (Schw. M.) Die Stadt Güglingen ist mit einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Das Feuer brach in der Scheuer des Stadtschultheißen aus und verbreitete sich bei dem heftigen Sturmwinde, der heute Nacht wehte, schnell über die Stadt, so daß ungeachtet der von allen Seiten herbeigeeilten Köschmannschaften das Rathhaus, die Kirche, das Stadtpfarrhaus, und die größere Hälfte der Stadt abbrannte. Das Feuer soll, wie ich gehört habe, an drei Orten zugleich eingelegt worden seyn.

Gmünd, 8. März. (Schw. M.) Gestern Mittag zwischen 11 und 12 Uhr gingen zwei Offiziere auf dem Graben (einem öffentlichen Spaziergange in der nächsten Umgebung der Stadt) spazieren; da fiel von der Stadt her ein Schuß, und die Kugel slog nach der Aussage der Offiziere ganz nahe an diesen vorbei. Näheres hierüber ist bis jetzt nicht bekannt.

München, 7. März. (Augsb. Abendz.) Eine neue Meinungsverschiedenheit droht sich zwischen der Krone und der Abgeordnetenversammlung zu erheben. Der zweite (Finanz-) Ausschuss hat, wie so eben bekannt wird, einen von dem Berichterstatter Kolb gestellten Antrag bezüglich des griechischen Anlehens einstimmig angenommen. Derselbe geht dahin: 1) jene Beamten, welche die Auszahlung bayrischer Staatsgelder zum sog. griechischen Anlehen verfügten, auf zivilrechtlichem Wege zur Rückzahlung anzuhalten; 2) daß mit der fernern Auszahlung der bayrischen Anleihe an König Otto, welche derselbe durch eigenhändiges Dokument als Bürgschaft für Rückzahlung der vorgeschossenen Summe angeboten, bis zum vollständigen Ertrag inne gehalten werde; 3) daß Schritte eingeleitet werden sollen,

um eine Rückerstattung der hienach allenfalls noch nicht ge-
deckten Beträge aus dem Privatvermögen des Königs Ludwig
zu bewirken und zu sichern; 4) daß eine strafrechtliche
Verfolgung aller jener Beamten, welche bayrische Staats-
gelder zu ändern, als von den Kammern genehmigten Aus-
gaben angewiesen haben, bei den ordentlichen Gerichten ein-
geleitet werden solle; 5) daß sämtliche Minister die zur
Ausführung der obigen vier Punkte erforderlichen Schritte,
je nachdem diese in den Wirkungskreis des einen oder des
andern fallen, augenblicklich zu bewerkstelligen haben.

München, 8. März. (N. M. Z.) Der Landtag ist heute
durch folgendes Reskript bis 10. April d. J. vertagt wor-
den:
Maximilian II., König von Bayern u. c. Unserm Gruß zuvor, Liebe
und Getreue! Wir finden uns bewogen, in Erwägung, daß durch die
Bildung eines neuen Staatsministeriums eine Unterbrechung der gesetz-
gebenden Thätigkeit bei den obersten Verwaltungsstellen eintreten
müßte, in Folge welcher dem Landtage in der nächsten Zeit die nöthigen
Vorlagen für seine Beratungen mangeln würden, nach den Bestim-
mungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungsurkunde den Landtag bis
10. April d. J. zu vertagen. Wir verbleiben euch mit königlicher Guld
und Gnade bewogen. Mar. v. Eszire, Dr. Aschenbrenner, v. Klein-
schrod, v. Beiser, Staatsrath.

Frankfurt, 9. März. (D. V. A. Z.) Eben kommt uns
aus offizieller Quelle die Nachricht zu, daß der Reichstag
zu Krenzier aufgelöst, dagegen eine Verfassung mit zwei
Kammern und Senfus oktroyirt worden ist.

Mainz, 9. März. Durchschnittspreise der in Mainz
vom 3. bis zum 9. März. verkauften Früchte: — Weis-
mehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 8 fl. — fr. — Roggen-
mehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 5 fl. 45 fr. — 255 Säcke
zu 200 Pfd. Weizen, 8 fl. 56 fr. — 96 Säcke Korn 5 fl.
55 fr. — 159 Säcke Gerste, 5 fl. 24 fr. — 65 Säcke
Haber, 6 fl. 2 fr. Hievon wurden in der Halle ver-
kauft: 221 Säcke Weizen, 8 fl. 57 fr. — 96 Säcke
Korn, 5 fl. 55 fr. — 112 Säcke Gerste, 5 fl. 18 fr. — 65
Säcke Haber, 6 fl. 2 fr. Außerhalb derselben: 34 Säcke
Weizen, 8 fl. 49 fr. — 47 Säcke Gerste, 5 fl. 38 fr.

Hannover, 7. März. Die Ministerkrise scheint sich
ihrem Ende zu nahen, und wenn die Verhandlungen, welche
mit dem Präsidenten der Zweiten Kammer, dem greisen
Lang, dem Verfasser der Grundrechte, zur Bildung eines
neuen Kabinetts eingeleitet sind, ein erwünschtes Ergebnis
haben, so wird ein entschiedenes deutsches Ministerium der
ganzen Politik Hannovers ein anderes Gepräge aufdrücken.
Eben deshalb ist die Entscheidung, welche bevorsteht, zumal
im gegenwärtigen Augenblicke, so wichtig, nicht bloß für
Hannover, sondern auch für die deutsche Sache.

Hamburg, 5. März. Die Kündigung des Waffen-
stillstandes von Seite Dänemarks hat hier keineswegs über-
rascelt; man hat sie vielmehr erwartet und sogar für noch
wenig befunden, um den Abschluß des Friedens zu beschleu-
nigen. Es beruht Dies auf der Unterstellung, daß nun
Preußen, welches seine Dampfschiffe vor einer abermaligen
Begnahme gesichert sehen will, seinen ganzen Einfluß auf-
bieten wird, um den Frieden zu Stande zu bringen.

Gestern kamen hier Depeschen aus Petersburg an,
welche sehr wichtig gewesen seyn müssen, weil der russische General-
konsul unverzüglich selbst damit nach Kopenhagen abreiste.
Wenn Rußland nicht hindernd eintritt, so kommt zweifel-
los der Friede auch zu Stande: man sagt, es handle sich
nur noch um die verlangte allgemeine Amnestie, welche
der König von Dänemark nur mit Ausnahme der „Haupt-
führer des Aufstandes“ zu bewilligen geneigt seyn soll!

Berlin, 7. März. (A. Z. K.) Die Behörden scheinen
seit einigen Tagen wieder stärker an bevorstehende Putsche
zu denken; wenigstens sind alle Maßregeln getroffen, ihnen
zu begegnen. Vielleicht hängt diese Besorgniß mit den
Arbeiterbewegungen zusammen. Sollte es zu einem Zu-
sammenstoße kommen, so würde das Militär wahrscheinlich
völlig rücksichtslos zu Werke gehen.

Handelsbriefe aus Südrußland sprechen von einer dort
herrschenden unerhörten Geldnoth. Dieselbe sey die Folge
theils eines allgemeinen Mißwachses, theils der revolu-
tionären Bewegungen in südlichen und westlichen Europa.

Berlin, 7. März. Die auf heute erwartete Parade
wird erst morgen stattfinden. Dem Vernehmen nach wer-
den die Garderegimenter dabei zum letzten Mal in ihrer
bisherigen Uniform erscheinen, da die Garden zu Scharf-
schützenregimentern umgebildet werden, und zu diesem Zwecke
eine schwarze Uniform ohne blaue Knöpfe, so wie auch
Helme ohne Messingbeschlag erhalten sollen.

Der „Verein für innere Mission“ erhält unter der Lei-
tung des Pastors Wißern, des Stifters vom „rauhem
Hause in Hamburg“ hier immer weitere Ausbreitung. Es
ist die Absicht, durch ihn das Armenwesen der Residenz mehr,
als bis jetzt geschehen, zu zentralisiren. Man will in der
Verwaltung der Mittel und zum Herbeischaffen derselben
vorzugsweise Männer verwenden, welche zwar Ansehen und
Einfluß besitzen, an der Armenpflege bis jetzt aber keinen
besondern Antheil genommen haben.

Wien, 5. März. (27. Armebericht.) Den 26. und 27.
hatten die Spitzen der Kolonne der unter dem Feldmarschall
Fürsten zu Windisch-Grätz vorrückenden Hauptarmee die
Rebellen aus der Stellung hinter der Tarna zwischen Kapol-
na und Kaal angegriffen und zurückgeworfen. Die Kolonnen
des Feldmarschall-Leutnants Schlik, welche gegen Verpeloth
und Erlau vorrückten, hatten den Feind in die Flanke ge-
nommen, und durch diese gelungene Bewegung seine Rück-
zugslinie gegen Mikoloz und Tofay bedroht. Der Feld-
marschall rückte den 28. auf der ganzen Linie vor, und ver-
legte sein Hauptquartier diesen Tag nach Maffar, nachdem
der Feind es eben verlassen und sich in der Richtung gegen
Mezö-Kövesd zurückgezogen hatte. Dem eiligen Rückzug
des Feindes rasch folgend, ließ das Kürassierregiment Prinz

Karl von Preußen nahe an Mezö-Kövesd auf die hier zu-
sammengedrängte Nachhut des Feindes, wobei es zu einem
hartnäckigen Kavalleriegefecht kam, welches von den nach-
rückenden Brigaden Wysz und Montenuovo unterstützt wurde.
Bei diesem ersten Gefecht wurden Major Prinz Holslein und
zwei Offiziere verwundet.

Am 1. März unternahm der Feldmarschall auf der ganzen
Linie eine große Refognoszirung längs der Ebene, die sich
von Mezö-Kövesd über Jivon bis an die Theiß zieht, welche
jedoch des starken Nebels und Schneewetters wegen nicht die
nöthigen Resultate gab. Einstweilen manövrierte das Korps
des Feldmarschall-Leutnants Schlik immer in der rechten
Flanke des Feindes, der dadurch genöthigt war, noch im
Laufe des Tags Mezö-Kövesd zu räumen, sich über Szemerer
und Eger Farnas gegen Poroslo zurückzuziehen. Die Bri-
gade Deyn von dem Korps des Feldmarschall-Leutnants
Schlik besetzte Mezö-Kövesd. Gegen Mittag, als sich der
Nebel etwas verzogen, meldete die refognoszirende Vorhut
den Abmarsch des Feindes in der Richtung gegen die Theiß
und seinen Uebergangspunkt bei Tisa-Jüred. Der Feld-
marschall disponierte sogleich drei Brigaden auf die Rück-
zugslinie des Feindes, dessen Nachhut bei Szemerer erreicht
wurde. Bei Eger Farnas versuchte der Feind noch einmal
Widerstand zu leisten, wurde aber geworfen, und am Abend
dieser Ort von unsern siegenden Truppen besetzt.

Der Feldmarschall hatte zu gleicher Zeit von Besenyö aus
eine Brigade des ersten Armeekorps, unter Führung des
Generalmajors Zeisberg, auf der Straße nach Poroslo ge-
sandt, und am 2. Morgens, woher die letzten Berichte aus
dem Hauptquartier Maffar sind, war die ganze Armee im
Vorrücken gegen die Theiß. Die Division des Feldmarschall-
Leutnants Ramberg hatte ihren Vortrab von Kaschau bereits
auf der Straße, die sich bei Hidas-Remeihy theilt, und dort
links nach Tofay, rechts nach Mikoloz, fährt, vorgeschoben.

Bei Komorn war es auf dem rechten Donauufer schon zu
mehreren Gefechten zwischen den Insurgenten und den
Truppen der Brigade Lederer gekommen; so machte die
Besatzung Komorns schon am 17. Februar mit 9 Kompag-
nien, 2 Geschützen, und einer halben Schwadron Husaren
einen Ausfall, und warf sich, unterstützt von einem lebhaften
Kanonenfeuer, aus dem Brückenkopf auf die linke Flanke
der unter dem Kommando des Majors Kellner von Kheven-
hiller Infanterie D-Szöny besetzt haltenden Abtheilung.
Major Kellner griff die Insurgenten an und warf sie zurück,
wobei selbe 17 Mann an Todten verloren. Einen ähnlichen
Ausfall versuchte die Besatzung am 24. Februar mit 2 Ba-
taillonen Infanterie, einer halben Schwadron Husaren,
und 3 Kanonen. Der Feind eröffnete ein lebhaftes Geschützfeuer
auf die Stellung des Majors Kellner, welcher mit dem zwei-
ten Bataillon Khevenhiller, einer halben Schwadron Biquel-
mont-Drögoner, und einer halben 12pfündigen Batterie
D-Szöny besetzt hielt. 40 Granaten fielen in den Ort und
zündeten an fünf Stellen, wobei mehrere Häuser gänzlich
abbrannten. Den zweckmäßigen Dispositionen des Majors
Kellner und der Entschlossenheit seiner Truppe gelang es,
dem Feuer Einhalt zu thun, und als nachher unter thätiger
Mitwirkung der unter Hauptmann Schmutz in die rechte
Flanke des Feindes mit 2 Kanonen entsendeten Division
dasselbe Regiment die Offensive ergriffen wurde, hat dieses
brave Bataillon die Insurgenten, welche einen Verlust von
50 Mann erlitten, in den Bereich der Kanonen der Festung
zurückgeworfen und auch diesen Ausfall siegreich abge-
schlagen.

Nunmehr ist daselbst die Division des Feldmarschall-
Leutnants Simunich an dem linken Donauufer eingetroffen.
Die hierzu gehörige Brigade Beigl steht auf dem linken Ufer
der Waag. Die Brigade Soffay, schon seit mehreren Tagen
in N. Tany eingetroffen, hält die Insel Schütt besetzt, und man
ist beschäftigt, bei Gönyö eine Schiffbrücke zu schlagen, um so
die Verbindung beider Donauufer für das Einschließungs-
korps herzustellen, und da auch der Belagerungsstrain von
Leopoldstadt bei Komorn eingetroffen ist, so wird die Be-
schießung der Festung nächster Tage beginnen.

Offizielle Nachrichten vom 3. März aus Krakau sagen,
daß 600 Mann Kosaken die russische Gränze auf dem eigenen
Gebiete von Michalowiec bis an die Weichsel, und von dort bis
an die Bilita besetzt halten. Krakau, welches nach andern
Nachrichten bombardirt und sogar von den Russen besetzt
seyn sollte, war ruhig; obwohl zahlreiche Emissäre und
Wassenschmuggler bemäht waren, diese Ruhe zu stören.
Feldmarschall-Leutnant Ledebitz war dort vollkommen in
Verfassung, jeder Eventualität zu begegnen.

Wien, 5. März 1849.

Feldmarschall-Leutnant Welben,
Militär- und Zivilgouverneur.

Wien, 6. März. In der gestrigen Reichstags-
Sitzung zu Krenzier wurde beschlossen, die erste Lesung des
Verfassungsentwurfs am 15. März in einer eigenen Sitzung
vorzunehmen. In dem Länderverbände dieses Entwurfs
fehlen nebst Ungarn auch die sogenannten ungarischen Ne-
benländer: Siebenbürgen, Kroathen, und Slawonien; eben
so die Lombardei und Venedig.

Auf der Nordbahn ereignete sich am 3. zwischen Napagedl
und Hullen der Unglücksfall, daß ein Pferdewagen, worin
sich ein Stallmeister mit einem für den Erzherzog Wilhelm
nach Olmütz bestimmten kostbaren Pferde befand, von innen
in Brand gerieth und zu Asche verbrannte, ehe man durch
Abhängen des Wagens Hilfe leisten konnte.

Frankreich.
(Allg. Z.) Ein aus Baden mitgeheiltes Privat Schreiben
aus Paris von Mitte Februars sagt: „Daß eure Demo-
kraten vom reinsten Wasser mit Frankreich aufs lebhafteste
sympathisiren, selbst wenn sie diese Sympathien mit einem
Stück deutschen Landes bezahlen müßten, darüber wird man
sich jenseits des Rheines schwerlich Illusionen machen.
Würden sie sich doch kaum der Rheinbunds-Gesellen schämen,
wenn es ihnen vergönnt wäre, unter französischer Protektion
ein paar süddeutsche Winklerrepubliken errichten zu können!“

Aber eines war mir neu: daß diese Entäußerung alles pa-
triotischen Ehrgefühls nicht etwa von heute oder gestern
datirt und in der Verwilderung der jüngsten Zeit um sich
gegriffen hat, sondern schon vor Jahren ähnliche Gesin-
nungen rege waren. Im Jahr 1840, wo man in Deutsch-
land den ganzen Wonnemtraum des neuerwachten National-
gefühls durchlebte, fanden schon Berührungspunkte statt
zwischen den französischen Invasionsgelüsten und der deut-
schen rothen Demokratie. Ein Mannheimer Demokrat fand
sich damals in Straßburg beim Präfecten ein, und machte
demselben Anerbietungen im Namen einer Partei, die durch
fremde Invasion glaubte ihr Freiheitsideal erreichen zu
können. Die neueste Zeit, wo manches feingesponnene Fä-
lein an die Sonne kam, hat auch darüber interessante No-
tizen aufgedeckt; doch war die französische Regierung damals
ehrlich oder klug genug, auf ein Bündniß mit Landesver-
räthern sich nicht einzulassen zu wollen. Ob sie es heute noch
wäre, wenn Politiker à la Ledru-Rollin am Ruder säßen,
und ob eure Demokraten sich seitdem gebessert haben, die
Frage mögt ihr euch selbst beantworten.“

Paris, 8. März. Der Nationalgerichtshof zu Bour-
ges, vor welchem der Prozeß der Maiangeklagten zur Ver-
handlung kommt, hat sich gestern für konstituirrt erklärt. Der-
selbe besteht der Verfassung gemäß aus 5 Richtern und 36
Geschwornen. Die Richter sind von dem Kassationshof,
dessen Mitglieder sie sind, durch absolute Stimmenmehrheit
in geheimer Abstimmung erwählt; sie selbst haben ihren
Präsidenten (Hrn. Berenger) ernannt. Die Rechtsbeamten,
welche die Staatsanwaltschaft versehen, sind von dem Prä-
sidenten der Republik bezeichnet. Die Geschwornen, 36 an
der Zahl, zu denen noch 4 Ersatzmänner kommen, werden
aus den 86 durch das Loos bestimmten Mitgliedern der De-
partementalräthe genommen.

Großbritannien.

London, 5. März. (Schw. M.) Mittwoch den 28.
Februar ist wieder ein Auswandererschiff an der Küste von
Essex, mit nahezu 200 deutschen Auswanderern an Bord, zu
Grund gegangen. Es war das amerikanische Schiff Flori-
dian, Kap. E. D. Whitmore, von einer deutschen Gesell-
schaft zur Beförderung von Auswanderern gemiethet, von
Antwerpen kommend und nach Nordamerika bestimmt. Die
zwei Boote mit den an Bord Befindlichen zerstückelten, noch
ehe sie vom Schiff abgestoßen waren. Alle Auswanderer,
deutsche Landleute und Handwerker, darunter 50 = 60
Weiber und 20 = 30 Kinder, kamen um, bis auf einen Hand-
werker, der aber wahnsinnig geworden ist. 48 Stunden
lang mußten die vier Gerechteten, worunter drei Matrosen,
auf dem Tafelwerk des mitten entzwei geborstenen Schiffes
gegen die Wuth des Sturms und der Wellen aushalten.
Sechs ihrer Genossen waren neben ihnen in dem Tafelwerk
erstickt. Die vier, welche von den zweihundert am Leben
blieben, wurden durch den f. Zolkkutter Peterel gerettet.

Vermischte Nachrichten.

— Bekanntlich ist der magyarische Stamm in Ungarn nur etwa 1/3
der Gesamtbevölkerung; dessenungeachtet maßte er sich an, den andern
zwei Dritttheilen gewaltsam den Gebrauch seiner Sprache aufzudringen,
und wurde hierin von der alten Regierung, man weiß nicht, ob aus
Politik oder aus Schwäche, offen unterstützt. Schon die „vormärz-
lichen“ Sprachgesetze Ungarns vom Jahr 1836, 1840, und 1844 mach-
ten die magyarische Sprache nicht bloß zur Staatssprache für die höchsten
Regionen des Staatlebens, sondern zur ausschließlichen Schul-
unterrichts- und Kirchenprache (nur predigen darf man in andern
Sprachen), zur ausschließlichen Sprache der Gerichtsbehörden, der
Verwaltungsstellen, zur ausschließlichen Sprache jedes amtlichen Aktes.
Ja, ein „nachmärzliches“ Gesetz vom Jahr 1848 geht noch weiter und
macht die magyarische Sprache zur ausschließlichen Verhandlungssprache
sogar in solchen Versammlungen der Kreise, Städte, und Gemeinden,
wo die über wie gende Mehrzahl aus Slawen oder Deutschen oder
Romanen besteht. Dieses schreiende Unrecht, von den Zeiten Metter-
nich's eingeleitet, nach der Revolution gesteigert, und durch den ge-
dankenlosen Wiener Oktoberaufstand als eine „deutsche Freiheit“ in
Schutz genommen, — dieses schreiende Unrecht ist nun für deutsche
Freiheitsblätter fortwährend ein von Kosutt verfochtene „Volks- und
Freiheitsrecht“! Freilich erklärt sich bei Journalen Manches aus der
krassen Unwissenheit, die ihnen im Gebiete der Länder- und Völkerver-
hältnisse zur Verfügung steht. Andere Unwissenheiten ungerichtet!

Frankfurter Kurszettel. Geldkurs vom 9. März.

Gold.		Silber.	
	fl. fr.		fl. fr.
Neue Louisdor . . .	11 5	Laubthaler, ganze . . .	2 43
Friedrichsdor . . .	9 54	ditto halbe . . .	1 16
Preussische ditto . . .	9 53 1/2	Preuß. Thaler . . .	1 45
Holl. 10 fl. Stücke . . .	10 3 1/2	ditto in Scheinen . . .	1 45 1/2
Dukaten . . .	5 36	Hünfrantenhalber . . .	2 21 1/2
20-Frankenstücke . . .	9 36 1/2	Silber, hochhaltig . . .	24 28
Engl. Sovereigns . . .	12 2	ditto gering und mit- telhaltig . . .	24 18
Gold al Marco . . .	383		

Frankfurt, 9. März. Mehrere Fonds, namentlich öherr. und poln.
Loose, 5 und 2 1/2 % Metalliqs., so wie alle Gattungen der Eisenbahn-
Aktien waren heute mehr begehrt, und man bewilligte dafür bessere
Preise. Es ging darin Mehreres um. Alle übrigen Fonds bei gerin-
gem Geschäft ohne Bewegung.

Frankfurter Witterungsbeobachtungen.

	Am 23. 24. Febr.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R. . .	27° 11.4	27° 10.0	27° 9.7	
Temperatur nach Reaumur . . .	3.0	1.0	8.1	
Feuchtigkeit nach Prozenten . . .	0.84	0.90	0.74	
Wind und Stärke (4 = Sturm) . . .	SW	S	SW	
Beobachtung nach Zechneln . . .	0.3	0.4	0.7	
Niederschlag Par. Kub. Zoll . . .	—	—	1.0	
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . .	2.2	2.0	3.0	
Dunstdruck Par. Lin.		untb. heiter	untb. heiter	durchbrochen
Therm. min.	3.0			trüb,
„ max.	7.1			vorher
„ med.	5.0			Regen,
				auch heiter.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gießne.

Großherzogliches Hoftheater.
Montag, 12. März, 43. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung, zum ersten
Male: Hinaus aufs Gut, Originallust-
spiel in 5 Akten, von W. Adel.

Todesanzeigen.
A. 627. Karlsruhe. Theilnehmenden
widmen wir die Trauerkunde von dem Hin-
scheiden unserer lieben Mutter und Schwester
Luise Wolff, gebornen Gerwig, Wittwe
des verstorbenen Pfarrers Wolff.
Im Namen der Hinterbliebenen
K. Wolff, stud. theol.
Louis Gerwig, Hofbäder.
Karlsruhe, den 7. März 1849.

A. 631. Durlach. Am 4. März Vor-
mittags 11 Uhr starb dahier Jakob Friedr.
Bauer, Oberlehrer an der Mädchenschule,
an den Folgen einer Brustkrankheit in einem
Alter von 63 Jahren 3 Monaten; wovon
auswärtige Verwandte und Freunde mit der
Bitte um stille Theilnahme hiermit in Kennt-
niß gesetzt werden.
Durlach, den 10. März 1849.
Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.
A. 395. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben, in **Karlsruhe** in der **Herder'schen
Buchhandlung:**
Wild, Fr. K. (Pfarrer in Löpzingen),
Ein tapferer Soldat, oder **Glaube
und falsche Aufklärung**. Nach geschicht-
lichen Thatfachen des vorigen Jahr-
hunderts erzählt zur Beleuchtung gegen-
wärtiger Zustände. 172 S. in 8. geh.
30 fr.
Eine vorzügliche, höchst zeitgemäße, neue Erzählung
des durch seine früheren Volkschriften und seine Bei-
träge in den „Jugendblätter“ und in „Reden-
bacher's Volksbibliothek“ rühmlichst bekannten Ver-
fassers.

A. 603. [21]. In der **G. Braun'schen Hofbuch-
handlung** ist erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:
Bauer, J., der **Küchengartenfreund,
oder Anweisung zur vortheilhaften
Benützung der Gemüsegärten**. gr. 8.
geheftet 24 fr.
— **Der praktische Landwirth**, in 3
Bändchen. gr. 8. geh. 2 fl. 30 fr.
Daraus einzeln:
18 Bändchen, der **Feldbau**. Preis geheftet 1 fl.
28 „ **Obst-, Küchengarten- u. Weinbau**, 54 fr.
38 „ **die Viehzucht**, 1 fl. 12 fr.

A. 620. **Anfrage.**
Das Notariatswesen betr.
Werden die Notare sich glücklicher fühlen, wenn sie
der bisherigen Willkür der Amtsräthlichen entgegen
und dagegen nach der bevorstehenden neuen Organi-
sation der Laune der Amtsräthlichen preisgegeben wer-
den?
Bekanntlich haben sich die Notare bisher gegen die
Amtsräthlichen bitter beklagt, weil diese ihnen häufig
die Geschäfte erschwert und nicht selten auch die besten
Geschäfte entzogen und einem andern Geschäftsferti-
ger zugewendet haben.
Wie nun aber für die Folge! wenn die H. H.
Amtsräthlichen, wie die Notare, keine Engel sind, wenn
wie mit Grund zu denken, in einem Amtsräthlichen
bezüglichen mehrere Notare, aber ohne jugendliche Dis-
ziplin angeordnet sind, dem H. H. Amtsräthlichen freisteht,
die besseren — ja alle Geschäfte — dem Notar zuzu-
weisen, für den er am meisten eingenommen ist, oder
für den er eingenommen wird? Ist doch allgemein be-
kannt, daß es unter allen höheren und niederen Stän-
den Ehrenmänner und auch solche gibt, denen ein
öffentliches Amt nicht anvertraut werden sollte, und
daß Ehrenmänner am wenigsten dazu geeignet sind,
weder direkt noch indirekt, durch Schmeichelei oder durch
Geheule irgend einen Gewinn zu erwirken, der von
Gott und Rechts wegen einem Dritten gebührt.
— Daß es unter dem Stande der Notare nicht auch
Fauler und Schmeichler gibt, wird Niemand be-
zweifeln wollen, und diese sind es, welche die ehren-
haften Berufsgenossen mit bangem Erwarten befürchten,
nicht aber die Amtsräthlichen, von denen man sich mehr
Charakterfestigkeit verspricht, die aber auf dieser Welt
immer noch Menschen verbleiben.
Herr, erhebe dein Angesicht, und lasse den guten Geist
vorwalten, damit deine Getreuen nicht fallen.
Es ist eine Lebensfrage für die Notare.
Der Einsender.

A. 628. Karlsruhe.
Verlorenes.
Ein Handwerksbursche hat am 7. März in der
Stadt Kebl auf dem Weg von dem Liebig'schen
Bierhause bis an die Rheinbrücke eine leberne Ge-
surte, mit 1 Louisdor, 5 Kronenshalern und einem 3/2
Guldenstück angefallen, verloren. Der redliche Finder
wird gebeten, solches bei der Expedition dieses Blat-
tes abzugeben.

A. 578. [22]. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher längere
Zeit an einer größeren Lehranstalt lehrte und das
beste Zeugniß aufweisen kann, wünscht in hiesiger
Stadt eine Stelle als Lehrer, sey es an einem In-
stitut, sey es bei einer oder bei mehreren Familien zu-
sammen, zu erhalten. Außer in den alten Sprachen,
in Geschichte und Geographie, könnte er ganz beson-
ders in der französischen Sprache und in Musik (Klar-
avier und Gesang) gründlichen Unterricht erteilen. —
Gefällige Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

A. 633. [31]. Karlsruhe.
**Chales,
Thibet, Terneaux & Cachemirs**
(in den neuesten Farbenzusammenstellungen)

sowohl in vielerlei als lang, von den billigsten bis zu den feinsten Sorten, sind in seltener Auswahl
so eben eingetroffen, und werden zu sehr mäßigen Preisen verkauft; was hiermit empfehlend anzeigt.
Benedict Höber jun.,
Herrenstrasse.

A. 605. Hohenheim.
Dank und Anerkennung.
Die Verhandlung der Zweiten Kammer über die
Rübensteuer am 5. d. M. zog eine ungewöhnliche An-
zahl Landleute an jenem Tage nach Karlsruhe, um
der Sitzung anzuhören, welche entscheiden sollte, ob
die Rübensteuer-Fabrikation in Baden fortbestehen
könne, oder ob ihr Untergang, wenn auch auf Um-
wegen, beschlossen sey.
Die Männer vom Lande waren so verständig, zu
wissen, daß, wenn einem Industriezweige die Lebens-
fähigkeit genommen, hinstoht dem ganzen deutschen
Fabrikwesen auch keine Rosen blühen; sie waren beson-
ders erfreut, als ausgezeichnete Männer wie die
H. H. Mez, Christ, Lamey, und Andere nicht die
Rübensteuerfrage allein besprachen, sondern mit wahrer
Begeisterung für den deutschen Arbeiter Erwerb,
für die ganze deutsche Industrie wahrhaft anbauen-
den Schutz verlangten.
Nach einer würdigen, der wichtigen Sache ange-
messenen Debatte wurde von der Kammer die von
Preußen beantragte Erhöhung der Rübensteuer von
5/4 fr. auf 10 1/2 fr. per Zentner einstimmig ver-
worfen.
Bergnügt verlassen die Landleute das Ständehaus,
zufrieden mit den wackeren Männern, welche das In-
teresse von 140 Gemeinden und 1200 fleißigen Arbei-
tern angegentlich und mit gutem Erfolge vertrei-
digten.
Wir wurde der angenehme Auftrag, denselben im
Namen meiner Freunde unsern Dank und unsere An-
erkennung auszudrücken.
Hohenheim, den 8. März 1849.

A. 636. R. 170. Wiesloch.
Versteigerung.
Montag, den 26. März d. J., Nachmit-
tags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause
in Speyrerbad 2942 fl. zur Gantmasse des Handels-
manns Samuel Meier von da gehörende zweifel-
haft gültige Forderungen gegen baare Bezahlung ver-
steigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Wiesloch, den 8. März 1849.
Großh. bad. Amtsrath.
Dörflinger.

A. 611. [31]. Nr. 5315. Neustadt. (Auffor-
derung.)
J. H. S.
gegen
Anton Friedrich von Dittschhausen
— vulgo Hafendon —
wegen Nordversuchs,
hat sich der Angeklagte der gegen ihn eingeleiteten
Untersuchung durch die Flucht entzogen. Man for-
dert ihn hiermit auf, sich
binnen 4 Wochen
bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über
das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten,
widrigenfalls weiter nach Lage der Akten gegen ihn
verfügt würde.
Neustadt, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leider.

A. 635. [31]. Nr. 5215. Bonndorf. (Auffor-
derung.) Der Rektur der außerordentlichen Kon-
scription, Ambros Reiter von Birkendorf, wurde
dem Großh. Infanterieregiment Nr. 3 zugehört, hat
sich aber bisher bei demselben nicht gestellt, und sein
Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er als
Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe
verfällt würde.
Bonndorf, den 2. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

A. 625. Nr. 4552. Eppingen. (Gläubiger-
aufforderung.) Zur Anmeldung etwaiger For-
derungen an die nach Nordamerika auszuwandern
geonnenen Joseph Strecker'schen Eheleute von
Roßbach wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 3. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu man deren Gläubiger mit dem Be-
merken vorläßt, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt,
die Erlaubnis zur Auswanderung sofort erteilt wer-
den würde.
Eppingen, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A. 626. Nr. 4967. Tauberbischofsheim.
(Gläubigeraufforderung.) Die Gläubiger
der sich zur Auswanderung nach Nordamerika ge-
meldeten Magdalena Michel von Königheim werden
aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe
Dienstag, den 20. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf die öffentliche Kanzlei geltend zu machen, bei Ver-
meidung, daß ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befrie-
digung verfahren werden kann.
Tauberbischofsheim, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

A. 621. [31]. Nr. 8323. Pforzheim. (Schulden-
liquidation.) Der Bürger und Bauer Carl
Kuf von Röllingen will mit seiner Familie nach
Amerika auswandern. Es wird nun Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 21. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt und dazu die Gläubiger desselben mit
dem Ansuchen vorgeladen, daß, wenn sie die Anmel-
dung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt unter-
lassen sollten, ihnen zur Befriedigung nicht verfahren
werden könnte.
Pforzheim, den 9. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flad.

A. 606. Nr. 5889. Durlach. (Schuldenliqui-
dation.) Ueber die Verlassenschaft des + Bürger's
und Bauers Gottlieb Karher von Spielberg wurde
Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 2. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger
und Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg-
oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borg-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und

A. 634. Nr. 276. Grözingen.
Kirchenbau-Reparation.
Die Gemeinde Grözingen läßt auf Montag, den
19. d. M., an der Kirche daselbst folgende Bauarbei-
ten öffentlich versteigern, und zwar:
1) Maurerarbeit ange schlagen zu
2) Steinbauerarbeit 973 fl. 37 fr.
3) Zimmerarbeit 297 fl. 18 fr.
4) Schreinerarbeit 636 fl. — fr.
5) Gefäßl, Kanzel und Altar 736 fl. — fr.
6) Schloßarbeit 1100 fl. — fr.
7) Glasarbeit 29 fl. 54 fr.
8) Anstreicherarbeit 308 fl. — fr.
9) Anstreicherarbeit 334 fl. — fr.
Summa 4415 fl. 36 fr.
Die Vornahme der Versteigerung geschieht auf ge-
wöhnlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rath-

A. 637. Heßheim in der bayrischen Rheinpfalz.
(Bekanntmachung.) Der letzte, 17 Jahre alte
Franz Maurus von Heßheim, welcher zu Frankenthal
bei Schuhmachermeister Hartmann in der Lehre
gewesen, ist aus letzterer entlassen, und wußte sich
durch falsche Vorspiegelungen bei unterfertigter Be-
hörde ein Wanderbrot zu erwirken. Da nun Meister
Hartmann klagend auftritt, so erludt man alle
Polizeibehörden, genannten Franz Maurus,
wenn der sich im badi'schen Oberlande umherreiben
soll, im Vernehmungsfalle arretiren und mittelst Schuß
in seine Heimath verbringen lassen zu wollen.
Heßheim, in der bayrischen Rheinpfalz, den 8.
März 1849.
Bürgermeisteramt.
Müller.
A. 608. Nr. 2171. Bühl. (Bekanntmachung.)
Das ehegemeinlich Vermögen der Euphrosine,
geborne Vajer, Ehefrau des Carl Veißgand von
hier, wurde durch Urtheil vom 7. Oktober v. J.
Nr. 35481, von dem Vermögen ihres Ehemannes für
gefondert erklärt, was bespender Vorschrift gemäß
hierdurch bekannt gemacht wird.
Bühl, den 10. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.
A. 396. [33]. Badenheim. (Echtallsdung.)
Alle diejenigen, welche an dem dahier befindlichen
Nachlaß der Wittve des Raths Ekan Reutlinger,
Elisabetha, geb. Ettliger aus Karlsruhe, zuletzt
dahier wohnhaft, Erb- oder sonstige Ansprüche geltend
zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche
in dem auf den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr,
anberaumten Termin, bei Vermeidung, daß an-
sonst anderweit über diesen Nachlaß verfügt werden
wird, anzumelden und zu begründen.
Badenheim, den 22. Februar 1849.
Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Kraus.
A. 613. Nr. 7378. Freiburg. (Präklusiv-
bescheid.)
Die Gant des Aderwirths Hoch in
Au betr.
Sich zu Recht erkannt:
Alle diejenigen, welche in der Schuldenliqui-
dations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht ange-
melde haben, werden damit von der vorhan-
denen Masse ausgeschlossen.
F. R. W.
Freiburg, den 20. Februar 1849.
Großh. bad. Landamt.
Sirtlin.

Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitzend angesehen werden.
Durlach, den 16. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Rohrert.
vdt. Löwer.
A. 618. Nr. 3482. Hisingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Konrad Schey von Nie-
disingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 4. April 1849,
früh 8 Uhr,
auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt, wozu alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
mit dem anber vorgeladen werden, solche in der
angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gantmasse, entweder persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
und Interpandrechte zu bezeichnen, die der An-
meldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antretung des Be-
weises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, ein Borg-
oder Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenen beitzend angesehen werden.
Hisingen, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. fürstb. fürstb. Bezirksamt.
Ehard.
A. 617. Nr. 4178. Hisingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Jakob Raffelbrunn von
Unabingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 3. April 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt, wozu alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem
anber vorgeladen werden, solche in der angeordneten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gantmasse, entweder persönlich, oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpand-
rechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend
machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Be-
weisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, ein Borg-
oder Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitzend angesehen werden.
Hisingen, den 4. März 1849.
Großh. bad. fürstb. fürstb. Bezirksamt.
Ehard.
A. 609. [31]. Nr. 2592. Hornberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Jakob Böhrle, Wei-
gerber von Hornberg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 12. April 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wozu alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitzend angesehen werden.
Hornberg, den 8. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weser.